



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bekanntmachung

Umlegung „Hagau – Am Kirchsteig“ (Bebauungsplan Nr. 904), Gemarkung Hagau; Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§71 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722))

1. Der Umlegungsplan „Hagau – Am Kirchsteig“, Gemarkung Hagau (Bebauungsplan Nr. 904 „Hagau – Am Kirchsteig“) ist am 20.04.2016 für alle Besitzstände unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der Flurstücke ein.

3. Die im Umlegungsplan festgesetzte Geldleistung ist nunmehr zur Zahlung fällig; die Stadt Ingolstadt ist Gläubigerin und Schuldnerin dieser Geldleistung.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach dem Zeitpunkt der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, 1. Stock, Zimmer 111, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse: QES@ingolstadt.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne sachlichen Grund nicht in angemessener Frist entschieden werden, kann ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser ist schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt oder zur Niederschrift bei der Umlegungsstelle der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Bau- und Sachachen, Lenbachplatz 7, 80333 München. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Umlegungsbeschluss) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Das Widerspruchsverfahren ist für Bescheide in dieser Rechtsangelegenheit gesetzlich vorgeschrieben. Eine unmittelbare Klage ist nur bei Untätigkeit (siehe oben) zulässig. Eine Untätigkeitsklage in elektronischer Form ist unzulässig.
- Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann auch ohne Beauftragung eines Rechtsanwalts gestellt werden. Sofern Anträge in der Hauptsache gestellt werden sollen, muss sich ein Antragsteller durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 222 Abs. 3 BauGB)
- Gemäß § 212 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB kommt dem Widerspruch keine aufschiebende Wirkung zu.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03191-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 10-Familienwohnhauses mit Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Rankestraße 23
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 5381/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 27.04.2016). Geplant ist der Neubau eines 10-Familienwohnhauses mit Tiefgarage und Freiflächenplan

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01068-16-08)

Vorhaben/Betreff: Umbau einer bestehenden Garage zum Anbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus

Grundstück: Ingolstadt, An der Kühtränke 10a
Gemarkung: Gaimersheim
Flur-Nr.: 2460

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.04.2016). Geplant ist der Umbau einer bestehenden Garage zum Anbau und zur Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

Straßenneubau, Ausbau Erchanstraße Nr. 66-039-2016

Einreichungstermin: **13.05.2016 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A zu vergeben:

**Straßen- und Brückenbau, Geh-/Radweg
Oberstimmer Straße Nr. 65-036-2016**

Einreichungstermin: **02.06.2016 um 11:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

– Nr. 18

Mittwoch, 4.5.2016

INHALT

Stadtplanungsamt

Umlegung „Hagau – Am Kirchsteig“

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Hoch- u. Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibungen

Hauptamt

Verschiebung Bürgerversammlung
Bezirksausschusssitzung V

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

KiTa Mariengarten: Unterhalts- Glas- und Grundreinigung Nr. 64-006-2016

Besichtigungstermine (verpflichtend) siehe [Vergabeplattform](http://www.vergabe.bayern.de)

Einreichungstermin: **08.06.2016 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Verschiebung der Bürgerversammlung für den Stadtbereich XI Friedrichshofen/Hollerstauden

Aus organisatorischen Gründen muss die Bürgerversammlung am Donnerstag den 12.05.2016 verschoben werden. Der Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 10.05.2016, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 12.4.2016 und 26.4.2016
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Verteilung von Sitzungsunterlagen
4. Absenkung von Bordsteinkanten an Fuß- und Radwegen
 - Sudetenstr./Berliner Str.
 - Sudetenstr./Fort Peyerl
 - Maximilianstr. Bushaltestelle gegenüber Kinderhaus Maximilian
5. Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Noah Feustel	3165141429
Leonhard und Hildegard Kufer	3163551405
Leonhard und Hildegard Kufer	4111222370
Leonhard und Hildegard Kufer	3165190228